

12. Jahrgang	Soest, 3. Mai 2021	Nummer 17
--------------	--------------------	------------------

Allgemeinverfügung

zur Aufhebung der Sperrbezirke der Allgemeinverfügungen vom 26.03.2021 und 06.04.2021, zu den Ausbrüchen in Menden, des Kreises Soest zum Schutz gegen die Geflügelpest und zur Aufhebung der Allgemeinverfügung vom 06.04.2021, zum Ausbruch in Delbrück, des Kreises Soest zum Schutz gegen die Geflügelpest

Aufgrund § 44 der Geflügelpest-Verordnung werden die in den Allgemeinverfügungen vom 26.03.2021 und 06.04.2021 zum Schutz gegen die Geflügelpest eingerichteten Sperrbezirke um die Ausbruchsorte in Menden (Märkischer Kreis) zu Beobachtungsgebieten.

Die Anordnungen der Allgemeinverfügung vom 06.04.2021 zur Errichtung eines Anschluss-Beobachtungsgebiets um den 2. Ausbruchsort in Delbrück (Kreis Paderborn) zum Schutz gegen die Geflügelpest hebe ich auf.

Diese Allgemeinverfügung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Begründung

In den Sperrbezirken im Märkischen Kreis sowie in den Sperrbezirken im Kreis Soest wurden die erforderlichen Maßnahmen bezüglich der Ausbrüche der Geflügelpest am 26.03.2021 und 03.04.2021 in Menden beendet. Die Sperrbezirke gehen somit in Beobachtungsgebiete über.

Im Sperrbezirk und Beobachtungsgebiet im Kreis Paderborn sowie im Beobachtungsgebiet im Kreis Soest wurden die erforderlichen Maßnahmen bezüglich des 2. Ausbruchs der Geflügelpest am 02.04.2021 in Delbrück beendet. Dieses Anschluss-Beobachtungsgebiet wird daher aufgehoben.

Hinweis:

Die Allgemeinverfügungen zu den Ausbrüchen im Kreis Paderborn vom 12.04.2021 und 15.04.2021 bleiben weiterhin bestehen. Gleiches gilt für die Beobachtungsgebiete der Allgemeinverfügungen zu den Ausbrüchen im Märkischen Kreis vom 26.03.2021 und 06.04.2021 sowie der kreisweiten Aufstallungspflicht vom 26.03.2021.

Rechtsgrundlagen

Herausgeberin:
Die Landrätin des Kreises Soest
Hoher Weg 1-3, 59494 Soest
Telefon: 02921 30-2249
E-Mail: thomas.weinstock@kreis-soest.de

Verantwortlich für den Inhalt:
Landrätin Eva Irrgang

Erscheinungsweise:
monatlich oder nach Bedarf

Druck:
Hausdruckerei Kreisverwaltung Soest



ALLES ECHT!

Das Amtsblatt liegt kostenlos zur Mitnahme aus im Kreishaus und seinen Nebenstellen sowie bei den Stadt- und Gemeindeverwaltungen im Kreis Soest. Einzelbezug per Anfrage über die Pressestelle des Kreises möglich.

Amtsblatt im Internet: www.kreis-soest.de
(klicken Sie auf Politik+Verwaltung > Verwaltung > Bekanntmachungen+Ortsrecht > Amtsblatt)

Topographisches Landeskartenwerk vervielfältigt und veröffentlicht mit Genehmigung der Landrätin des Kreises Soest - Abteilung Liegenschaftskataster und Vermessung

- Tiergesundheitsgesetz (TierGesG)
- Verordnung zum Schutz gegen die Geflügelpest (GeflPestSchV)
- Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG)

Soest, 3. Mai 2021

KREIS SOEST – DIE LANDRÄTIN

gez. Eva Irrgang

Landrätin

**Gutachterausschuss für Grundstückswerte
im Kreis Soest**

Bekanntmachung des Grundstücksmarktberichts 2021

für die Städte Erwitte, Geseke, Rüthen, Soest, Warstein, Werl und die Gemeinden Anröchte, Bad Sasendorf, Ense, Lippetal, Möhnese, Welper und Wickede (Ruhr).

Gemäß § 193 Abs. 5 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634) hat der Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Kreis Soest in Verbindung mit § 41 der Grundstückswertermittlungsverordnung NRW (GrundWertVO NRW) vom 16. Dezember 2020 (GV. NRW. S. 1137) den Grundstücksmarktbericht 2021 beschlossen.

Auskünfte über Bodenrichtwerte und weitere Informationen zum Grundstücksmarktbericht sind bei der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses (E-Mail: gutachterausschuss@kreis-soest.de / Telefon: 02921 / 30 2367) erhältlich.

Die Veröffentlichung des Grundstücksmarktberichtes im Bodenrichtwertinformationssystem der Gutachterausschüsse für Grundstückswerte NRW (BORIS-NRW) erfolgte am 29.04.2021 unter der Internetadresse: <http://www.boris.nrw.de/>

Soest, 29. April 2021

gez. Eva Börger

Vorsitzende des Gutachterausschusses
